

**Vorlage
zur Beschlussfassung
für die Bezirksamtssitzung am 02.11.2021**

- 1. Gegenstand der Vorlage:** BVV-Beschluss-Nr. 1002/V vom 22.01.2020
Sicherung der Notfallwasserversorgung in
Steglitz-Zehlendorf
Drucksachen-Nr. 1565/V
- 2. Berichterstatter:** Bezirksstadträtin Maren Schellenberg
- 3. Beschlussentwurf:** Das Bezirksamt beschließt, der Bezirksverordnetenversammlung die beigefügte Vorlage zur Kenntnis zu geben.
- 4. Begründung:** Auf die beigefügte Vorlage zur Kenntnisnahme für die Bezirksverordnetenversammlung wird verwiesen.
- 5. Rechtsgrundlagen:** § 36 Abs. 2 Buchst. b) und e) BezVG
- 6. Finanzielle Auswirkungen:** Im SIWA-Haushalt stehen bei Kap. 9810 Titel 74025 insgesamt 250.000 € für Arbeiten an Trinkwassernotbrunnen zur Verfügung
- 7. Auswirkungen auf eine nachhaltige Entwicklung:** Keine
- 8. Veröffentlichung (BVV-BNr: 471/V):** ja
- 9. An der Vorlage hat mitgewirkt:** ./.

Maren Schellenberg
Bezirksstadträtin

**Vorlage
zur Kenntnisnahme
für die Bezirksverordnetenversammlung**

1. Gegenstand der Vorlage: BVV-Beschluss-Nr. 1002/V vom 22.01.2020
Sicherung der Notfallwasserversorgung in
Steglitz-Zehlendorf

Drucksachen-Nr. 1565/V

2. Berichterstatter: Bezirksstadträtin Maren Schellenberg

3. Die Bezirksverordnetenversammlung hat am 22.01.2020 den folgenden Beschluss gefasst:

„Das Bezirksamt wird aufgefordert, die Straßenbrunnen zur Notfallwasserversorgung im Katastrophenfall in den nächsten Jahren zu ertüchtigen. Ferner sollte eine Planung für notwendige Neubohrungen in Angriff genommen werden. Dem Ausschuss für Straßenverkehr und Tiefbau ist jährlich zu berichten.“

Hierzu wird berichtet:

Seit vielen Jahren versuchen die Berliner Bezirke, für die dringend notwendige Sanierung von Straßenbrunnen zusätzliche Haushaltsmittel vom Senat zu bekommen, um die Trinkwassernotversorgung der Bevölkerung sicherstellen zu können. Denn die regulären Tiefbau-Unterhaltungsmittel reichen nicht aus, diese Aufgabe zu stemmen. Die Brunnen haben mittlerweile ein Lebensalter erreicht, dass sie dringend erneuert oder saniert werden müssten.

Bisher ist es den Bezirken nicht gelungen, Gehör bzw. Geld vom Senat zu bekommen. Das Bezirksamt hat sich deshalb dazu entschieden, im Jahr 2019 eine Maßnahme für den SIWA-Haushalt anzumelden, die zumindest die Durchführung einiger der dringendsten Maßnahmen ermöglichen soll. Diese Baumaßnahme wurde in den SIWA-Haushaltsplan aufgenommen. Im SIWA-Haushalt stehen bei Kap. 9810 Titel 74025 nunmehr insgesamt 250.000 € für Arbeiten an Trinkwassernotbrunnen im Bezirk zur Verfügung.

Das Bezirksamt hat die erforderlichen Bauplanungsunterlagen aufgestellt und bei der Senatsverwaltung für Finanzen die Mittelfreigabe beantragt. Diese wurde inzwischen erteilt. Jetzt müssen noch die genauen Arbeiten festgelegt, danach ausgeschrieben und vergeben werden. Diese Schritte sind für das Jahr 2022 vorgesehen.

Es wird gebeten, den Beschluss als erledigt anzusehen.

Cerstin Richter-Kotowski
Bezirksbürgermeisterin

Maren Schellenberg
Bezirksstadträtin